

## BÜCHER AUS LATEINAMERIKA

Humberto Nogueira Alcalá

### Verfassungsfragen und Rechtspolitik

**Beiträge zur aktuellen lateinamerikanischen  
Diskussion**

■ CEPAL und IIDH (Hgg.), *La igualdad de los modernos. Reflexiones acerca de la realización de los derechos económicos, sociales y culturales de América Latina*, San José de Costa Rica, 74 Seiten.

Das Buch *La igualdad de los modernos* greift ein Thema auf, das zwar nicht neu ist, das hier jedoch aus der Perspektive des zu Ende gehenden Jahrzehnts aufgeworfen wird, in dessen Verlauf die Legitimierung des demokratischen Rechtsstaats im lateinamerikanischen Raum bedeutende Fortschritte machte, die mit einer breiteren Ausübung der individuellen und politischen Rechte sowie der zukunftsorientierten Entwicklung einer Verhandlungskultur einhergingen, die im Dienste der friedlichen Lösung nationaler und internationaler Konflikte steht. Hierbei bildete sich auch ein kollektives nationales und internationales Bewusstsein hinsichtlich einer gemeinsamen Verantwortung für die Aufrechterhaltung des demokratischen Systems heraus.

Innerhalb dieses Zusammenhangs richtet der Text sein Augenmerk auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – bekannt als Leistungsansprüche – sowie deren Garantien und ist bemüht, seine Gedanken über die Verankerung der Rechtmäßigkeit und die wirksame Umsetzung dieser Rechte aus der Sicht Lateinamerikas heraus zu entwickeln und so seinen Beitrag zu leisten.

Der erste Teil des Textes stellt eine Einführung in die Entwicklungsgeschichte der Menschenrechte und ihre Verankerung in nationalen und internationalen Mechanismen dar, wobei einige Details zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten aufgeführt werden, aus denen eine Handlungspflicht des

Staates erwächst und aus denen heraus sich jene Gesellschaft stets selbst aktiviert, die die Besonderheiten dieser Rechte hinsichtlich ihrer Gliederung in individuelle und politische Rechte anerkennt, wenngleich diese alle auch integraler Bestandteil der Grundrechte der Person sind. Abgeschlossen wird dieser Teil des Buchs mit einer Darstellung der verschiedenen Techniken zur Absicherung derartiger Rechte in den lateinamerikanischen Verfassungen.

Ein zweiter Teil des Textes widmet sich der Wirklichkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Lateinamerika und analysiert hierbei das Recht auf Arbeit, das Recht auf einen adäquaten Lebensstandard, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Wohnung, das Recht auf Bildung sowie schließlich das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben. Anhand von Indices und Statistiken wird veranschaulicht, dass trotz einer relativen Verbesserung auf diesem Gebiet diese selbst in keiner Weise ausreichend ist, da es in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern weite Teile der Bevölkerung gibt, deren Situation in Bezug auf diese Rechte substantiell mangelhaft ist, und da darüber hinaus auch die Mechanismen unzureichend sind, mit denen die Gewährleistung dieser Rechte gemessen wird.

Der dritte Teil des Buchs bemüht sich darum, einen künstlichen Gerechtigkeitsindikator zu erstellen, dessen Ziel es ist, die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte messen zu können. Hierbei wird festgestellt, dass diese wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte Rechte der Person sind und nicht nur Verpflichtungen des Staates darstellen, was wiederum die Teilnahme der Bürgerschaft sowie deren Kontrolle über die entsprechenden staatlichen Aktivitäten, die vom Staat erstellten Richtlinien und die von diesem verfolgte Politik erfordert. Dies macht es unumgänglich, den wesentlichen und grundlegenden Inhalt dieser Rechte festzulegen und auch sicherzustellen, dass bei dieser Festlegung von nicht zu hinterfragenden Minimal Kriterien ausgegangen wird, deren Grundlage der Forderungskatalog zur Bekämpfung der Armut ist, den die Weltbank in ihrem Bericht über die globale Entwicklung des Jahres 1990 aufgestellt hat. Indem dieser Bericht zugibt, dass er sich außer

Standes sieht, unterschiedliche Wohlstandsdimensionen festzulegen, spricht er von der Notwendigkeit, die oben genannten Indikatoren zu erstellen und mit Inhalt zu füllen.

Auf der Basis der von der CEPAL durchgeführten Arbeiten wird dargestellt, dass eine Alternative zur Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit, die sich von den zwangsweise erfolgten Einkommensüberweisungen unterscheidet, die Ausweitung und die Vervollkommnung jener Freiräume zur Bewertung von Fähigkeiten ist, bei denen das Einkommen nicht den bestimmenden Faktor darstellt. Dabei kommt die Notwendigkeit zur Sprache, eine offene Gesellschaft zu kreieren, so wie „jene, in der die Ungleichheiten bei den unterschiedlichen Fähigkeiten zur Teilhabe an den diversen Netzwerken des gesellschaftlichen Austauschs die Ungleichheit in der Einkommensverteilung nicht überlagern“. Es folgen Überlegungen über den Grad, in dem die Einkommensverteilung mit der Produktivität übereinstimmt, sowie über den Grad, in dem der Zugang zu Bildung einerseits und die Entwicklung des Einkommens andererseits auseinandergehen. Insbesondere die der neuen Generation gewährten Bildungsmöglichkeiten und das Einkommen der gegenwärtigen Generation wären folgerichtig kritische Anzeichen auf dem Wege zu mehr Gerechtigkeit.

In allgemeinen Worten wird dargelegt, dass „der Freiraum zwischen den Indices der Konzentration der Einkommensverteilung und den Indices der Konzentration der Zugangsmöglichkeiten zu weiteren Fortbildungsquellen ein Schlüsselindikator für die zukunftsorientierte Ausdehnung der bürgerlichen Gesellschaft oder aber für die Zunahme des Gegenteils dessen, d.h. des Ausschlusses, ist“. Diese Indikatoren müssen die räumlichen Ebenen in dem Maße in Betracht ziehen, in dem „die Situation jeder Gruppe oder Kategorie im Hinblick auf die nationalen Einkommensverteilungen, die Produktivität sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Fortbildungsquellen der Schlüsselfaktor ist, der bestimmt, wie weit diese von der Schwelle zur Bürgerschaft entfernt ist“. Es ist dies ein zusätzliches Argument dafür, den Nationalstaaten die Hauptverantwortung für die Gewährung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte innerhalb ihrer Grenzen zu übertragen.

Andererseits muss von der Existenz verschiedener Kategorien bei den untersuchten Rechten ausgegangen werden, denn schließlich müssen die Indikatoren des absoluten Mangels für die „biologische Reproduktion“ als „nicht einklagbarer Rest“ bei der Beachtung der genannten Rechte angesehen und von den Indikatoren der relativen Teilhabe unterschieden werden.

Die Verantwortung für die Sicherung dieser Rechte fällt in der Tat auf den Staat zurück, wenn es sich um solche Fälle handelt, in denen für die Betroffenen kein ausreichender Zugang zur bürgerlichen Gesellschaft gegeben ist; mag es auch Situationen geben, in denen die Möglichkeiten zur Wahrnehmung der genannten Rechte gegeben sind, jedoch von bestimmten Bevölkerungskreisen nicht genutzt werden, und bei denen die Indikatoren hilfreich zur Erkennung jener Faktoren sind, die eine solche Situation herbeigeführt haben, die aus sich heraus noch keinen Beweis einer Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte darstellt. Die genannte Verantwortung soll hierbei genauso vom Staat übernommen werden wie jene, die aus den Ungleichheiten der gesellschaftlichen Ordnung erwächst, und zwar unbeschadet der zusätzlichen, durch die Eigendynamik der Zivilgesellschaft bedingten Verantwortung.

In der Gegenwart sind wiederum Fortschritte bei der Unterscheidung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten unmittelbarer Anwendbarkeit gemacht worden. So gibt es das Recht auf fortschrittliche Entwicklung, die verschiedenen Ebenen der Verpflichtung hinsichtlich dieser Rechte (Beachtung, Schutz, Garantie und Förderung) sowie auch die der Gerichtsbarkeit unterworfenen Komponenten dieser Rechte.

Der letzte Teil des Buchs setzt die Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Beziehung zu einer angemessenen Antwort auf die Herausforderungen der Entwicklung in Lateinamerika, was wiederum Menschen erfordert, die „in guter Verfassung“ sind und „die Fähigkeit“ haben, „auf die natürlichen Ressourcen in zukunftsweisender Form mit intellektuellem Wert und technischem Fortschritt zu reagieren, und die diese Ressourcen hierbei bewahren und reichhaltiger gestalten“. Eine

■ Enrique Evans de la Cuadra, *Los derechos constitucionales*, zweite aktualisierte Ausgabe. Editorial Jurídica de Chile. Santiago, Chile, 1999. 3 Bände.

systematische Beleuchtung dieser Frage macht deutlich, dass das Thema der Gleichheit eine größere Bedeutung erfordert, da die Existenz einer gerechteren Gesellschaft, die sich durch ein höheres Maß an Gleichheit in ihren Möglichkeiten sowie eine größere Fähigkeit zur Integration mit einer im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich wirksamer arbeitenden Bürgerschaft auszeichnet, nicht nur aus dem Blickwinkel ethischer und politischer Erfordernisse heraus notwendig ist, sondern auch im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Text schließt zwei Anhänge ein, die zwei Seminarberichte über den Vorschlag einer erfolgreichen Umwandlung unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit und der Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte darstellen. Sie wurden im August 1994 sowie im August 1996 am Sitz der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (Comisión Económica para América Latina y el Caribe, CEPAL) in Santiago de Chile erstellt.

Mit der Veröffentlichung der zweiten aktualisierten Ausgabe des Buches *Los derechos constitucionales* würdigt der auf juristische Publikationen spezialisierte Verlag Editorial Jurídica de Chile in angemessener Form einen herausragenden Lehrer für Verfassungsrecht und Autor auf diesem Gebiet, der 1997 verstarb – in dem Jahr, in dem er die Aktualisierung des vorgestellten Werks abschloss.

In der Einführung des Werks untersucht der Autor die Phasen der Entwicklungsgeschichte der Menschenrechte, die nationalen und internationalen Organismen, die diese verankert haben, sowie auch die charakteristischen Merkmale der normativen Instrumente und der Menschenrechte selbst. Hierbei nimmt er eine eigene Klassifizierung derselben nach dem Prinzip des Rechtswohls vor, das durch diese Menschenrechte selbst, die sich im dritten Kapitel der derzeit geltenden Verfassung wiederfinden, geschützt wird. Im Einzelnen bedient sich der Autor dieser Klassifizierung für den Bereich des Rechts der Persönlichkeit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Rechts auf Rechtssicherheit, des Rechts auf Entfaltung im gesellschaftlichen Umfeld sowie des Vermögensrechts.

Sodann und auf der Basis eben dieser Klassifizierung betrachtet der Autor die verschiedenen Rechte

in den drei Bänden, aus denen das Werk besteht. Hierbei geht er auch auf die Debatte über diese Rechte ein, die innerhalb der Studienkommission für die Neue Verfassung geführt wurde, der er als Mitglied angehörte, bis er aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über die von der seinerzeitigen Regierung erstellten Richtlinien auf seine Mitgliedschaft verzichtete. Dennoch war er seinerzeit an der Debatte über den dogmatischen Teil der Verfassung von 1980 nicht unbeteiligt, was ihm nun dazu dient, seine Analyse über die in dieser Verfassung verankerten Rechte mit den Betrachtungen anzureichern, die im Verlaufe der Erarbeitung des Textes und seiner Entwicklung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ange stellt worden sind. Diesen wiederum werden Beispiele aus der Rechtsprechung der Obersten Gerichte zur Seite gestellt, die in der Absicht ausgewählt worden sind, die Reichweite zu verdeutlichen, die diese Gerichte den grundlegenden Rechten im Verlaufe der nahezu zwanzigjährigen Anwendung der Verfassung verliehen haben.

Das erste Kapitel über die Persönlichkeitsrechte widmet sich dem Recht auf Leben, dem Recht auf physische und psychische Unversehrtheit, dem Recht auf Geburt, dem Recht auf Gründung einer Familie sowie dem Recht auf freie Verfügung über den eigenen Körper. Darüber hinaus behandelt es das Recht auf Privatsphäre und Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf Wahrung des Brief- und Telefongeheimnisses sowie schließlich das Recht auf Respekt vor der Ehre der Person und ihrer Familie.

Im zweiten, das Recht auf Gedankenfreiheit behandelnden Kapitel wird die Gewissensfreiheit untersucht, das Recht auf Bekundung religiöser Überzeugungen sowie Ausübung religiöser Kulthandlungen jedweder Art, die Bildungsfreiheit, die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Petitionsrecht.

Der zweite Band hat die verschiedenen Formen des Rechts auf Rechtssicherheit zum Gegenstand, unter ihnen die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichheit in der Ausübung des Rechts und die Gleichheit vor der Justiz, die Gleichheit beim Zugang zu Arbeitsplätzen und öffentlichen Funktionen, die Gleichheit hinsichtlich der Steuern und öffentlichen Lasten sowie das Recht auf Rechts-

schutz bei der ungehinderten Ausübung der in der Verfassung verankerten Rechte.

Darüber hinaus werden das Recht der Person auf Entfaltung im sozialen Umfeld besprochen, das Recht auf Leben in einer durch Verschmutzung unbelasteten Umwelt, das Recht auf Schutz der Gesundheit, das Recht auf Bildung, das Versammlungsrecht, das Recht auf Vereinsbildung sowie auf Beitritt zu politischen Parteien, das Recht auf freie Arbeitsplatzsuche, auf Schutz der Arbeit sowie auf gerechte Vergütung, das Recht auf soziale Sicherheit und schließlich das Recht auf gewerkschaftlichen Zusammenschluß.

Der dritte Band, der die Untersuchung der oben genannten Rechte abschließt, widmet sich auch den diversen Formen des Vermögensrechts, dem Recht auf freie wirtschaftliche Betätigung unter Berücksichtigung der diese regulierenden gesetzlichen Normen, dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung in der Behandlung durch den Staat und seine wirtschaftsbezogenen Organe, der Gütererwerbsfreiheit unter Berücksichtigung der durch die Verfassung und die Gesetze festgelegten Beschränkungen, dem Besitzrecht für Sachen und Rechte unter Rücksichtnahme der aus ihrer sozialen Funktion erwachsenden Beschränkungen und Verpflichtungen bzw. der gesetzlichen Regelungen sowie dem Recht auf geistiges Eigentum.

Zur Untersuchung kommen in diesem dritten Band ebenfalls die beiden Schutzklagen zu den wesentlichen Rechten, wie da sind der Antrag auf Haftüberprüfung (Habeas-Corpus-Klage, als *recurso de amparo* bezeichnet) sowie die Schutzklage (als *recurso de protección* bezeichnet). Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die Entschädigung in Folge von Justizirrtum und die Klage auf wirtschaftlichen Schutz zur Sprache gebracht.

Das besprochene Werk stellt eine systematische und vollständige Analyse der Sammlung der Rechte im dritten Kapitel der derzeit geltenden chilenischen Verfassung dar, wobei die Entstehungsgeschichte der Verfügungen ebenso berücksichtigt wird wie die Analyse des geltenden positiven Textes sowie in einigen Fällen auch die richterliche Interpretation derselben, wie sie aus den Urteilen der Obersten Gerichte hervorgeht. In jedem Falle ist es erforderlich darauf

hinzuweisen, dass ein Teil der im zweiten Kapitel abgesicherten und dargestellten Grundrechte (das Recht auf Staatsbürgerschaft und ein Teil der politischen Rechte) von der Untersuchung unberührt bleiben, während sich der andere Teil in das Recht auf Entfaltung im sozialen Umfeld (das Recht auf Beitritt zu politischen Parteien), in die Gruppe der verschiedenen Formen des Rechts auf Rechtssicherheit (das Recht auf Entscheidung für politische Ämter) oder in die Gruppe der Formen des Rechts auf Meinungsfreiheit (das Petitionsrecht) eingliedert.

Das Werk stellt eine Pflichtlektüre für diejenigen dar, die den Wunsch haben, das Rechtssystem innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung Chiles in gründlicher Form kennenzulernen sowie auch die Grundlagen, die diese Rechte in der Weise haben entstehen lassen, in der sie sich im Grundgesetz und seinen durch die Rechtsprechung gesicherten Garantien wiederfinden.

Der herausragende Gelehrte und Präsident der Akademie der Politik- und Sozialwissenschaften Venezuelas, der gleichzeitig gewähltes Mitglied der venezolanischen Verfassungsgebenden Versammlung ist und der den Text der vor kurzem nach einem im Dezember 1999 durchgeführten Referendum in Kraft getretenen Verfassung ausgearbeitet hat, erläutert in dem Werk *Asamblea constitucional y ordenamiento constitucional* aus seinem Blickwinkel heraus die schwere anhaltende Krise des politischen Systems des Landes, das er als System eines „Zentralisierten Demokratischen Parteienstaats“ (Estado Democrático Centralizado de Partidos) bezeichnet, das sich aus der Verfassung von 1961 heraus entwickelt hat. Dieses System bedarf, so der Präsident, grundlegender, einen konstitutionellen Bruch jedoch vermeidender Umwandlungen, will man zu einem „gleichmaßen demokratischen, jedoch dezentralisierten und das Partizipationsprinzip gewährleistenden Staat“ (Estado igualmente Democrático pero Descentralizado y Participativo) gelangen – ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung er den Verfassungsgebungsprozess für notwendig erachtet.

Die Studie Prof. Brewer-Carias' schließt im Februar 1999 ab, d.h. vor der Erarbeitung des Verfassungstextes durch die Verfassungsgebende Versammlung,

■ Allan R. Brewer-Carias (Hg.), *Asamblea constitucional y ordenamiento constitucional*, Biblioteca de la Academia de Ciencias Políticas y Sociales. Serie Estudios Nr. 53, Caracas, Venezuela, 1999. 328 Seiten.

mit dessen Passus über den Status der Staatsmacht der Autor selbst keinesfalls einverstanden war.

Im ersten Teil des Buches beleuchtet der Autor die grundlegende Krise des politischen Systems, das in Venezuela vier Jahrzehnte lang herrschte; eine Krise, die vor einem Jahrzehnt begonnen hatte und die ihren Höhepunkt mit der Wahl von Präsident Hugo Chávez Frias im Jahre 1998 und dem Verfassungsgebungsverfahren von 1999 fand. Diese Krise wird als Krise des politischen Systems in seiner Gesamtheit gesehen, das „die Mehrheit zu Recht ändern möchte“. Schließlich leiden der Staatsapparat und die politischen und gesellschaftlichen Organisationen unter einem schmerzhaften Verlust ihres Ansehens, der Ölstaat durchläuft eine ernste wirtschaftliche Krise und das System der Verteilung der Ressourcen vom Staat an die Zivilgesellschaft ist im Laufe der Zeit zu einer Quelle der Korruption geworden. Dies alles erfordert eine Neugestaltung des politischen Systems und die Durchführung radikaler Änderungen im Bereich der Freiheiten, die im Gegensatz zu jedem Autoritarismus und antidemokratischen Führungsstil stehen. Der Autor schließt diesen Teil ab, indem er für die Verfassungsgebende Versammlung und deren Zeitplan eine juristisch-politische Analyse des Referendums über die Verfassungsreform vorlegt.

Im zweiten Teil der Arbeit legt der Autor dar, dass er die Verfassung von 1961 als die Quelle ansieht, die zur Erarbeitung einer neuen Verfassung sowie zur Ausarbeitung von Vorgehensweisen zur Revision des Grundgesetzes ermächtigt. Hierbei untersucht er das Geflecht der Teiländerungsanträge sowie das Projekt einer allgemeinen Verfassungsreform und schließt auch die verschiedenen Vorgehensweisen und Mindeststimmzahlen, das seinerzeit in der Diskussion befindliche Projekt einer allgemeinen Reform sowie die Änderungsanträge ein, die im Verlaufe der neunziger Jahre, besonders aber nach den Militärerhebungen der Jahre 1989 und 1992 sowie den aus diesen hervorgegangenen und gescheiterten Staatsstreichversuchen, gestellt worden sind.

Der dritte Teil des Buches trägt den Titel „El equilibrio del Estado Constitucional entre soberanía popular y supremacía de la Constitución“ (Das Gleichgewicht des verfassten Staates zwischen Volks-

souveränität und Vorrangstellung der Verfassung). In ihm geht es um das Urteil der Kammer für Politisch-Administrative Angelegenheiten des Obersten Gerichtshofes, das den Weg für die Volksabstimmung über die Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung geebnet hat, deren Auftrag dann die Erarbeitung einer solchen neuen Verfassung ist.

Der vierte Teil enthält eine gründliche Studie des vom Präsidenten der Republik am 2. Februar 1999 im Ministerrat diktierten Dekretes Nr. 8 über die Durchführung des Referendums, mit dem sich das Volk zum Einberufungsverfahren einer Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung und den in diesem Verfahren enthaltenen Mängel äußern sollte.

Der am 23. Februar 1999 vorgestellte Text der Ungültigkeitsklage wegen Gesetzes- und Verfassungswidrigkeit, die der Autor des Buchs vor dem Obersten Gerichtshof gegen das Dekret Nr. 3 des genannten Präsidenten der Republik eingereicht hatte, bildet den Inhalt des fünften Teils des Buchs.

Insgesamt stellt die Arbeit die strenge juristische und politische Analyse eines der angesehensten venezolanischen Gelehrten im Bereich des Öffentlichen Rechts dar, auch wenn dieser bei deren Ausarbeitung, die inmitten des Verfassungsgebungsverfahrens erfolgte, den Fall eines juristischen und politischen Ausgangs unberücksichtigt lässt, in dem das Plenum des Obersten Gerichtshofs eben diesem Verfassungsgebungsverfahren mit verschiedenen „berichtigten“ Stimmen (*votos salvados*) den Weg ebnet. Den Abschluss des Buches bildet die Wiedergabe des neuen Textes der Verfassung, die im Dezember 1999 durch Volksabstimmung in Kraft trat, wobei mehr als 70 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen – bei einer hohen Enthaltung der Bürgerschaft im Verlaufe dieses Verfahrens – für ein Inkrafttreten waren.

Somit wird eine neue Etappe des politischen und juristischen Prozesses in Venezuela eingeleitet, und die nächsten Jahre werden es uns ermöglichen, die Konsolidierung dieses Prozesses zu bestätigen oder aber festzustellen, ob es sich um eine vorübergehende Verfassung handelt, die mit der Präsidentschaft Hugo Chávez Frias' geboren wird und auch stirbt.

Ricardo Combellas, Politikwissenschaftler und Professor für Öffentliches Recht an der Universidad

■ Ricardo Combellas,  
*Poder Constituyente*, Edición  
Altalitho, C.A., Caracas,  
Venezuela. 1999. 378 Seiten.

Central de Caracas in Venezuela, hielt in der Zeit von 1994 bis 1999, also während der Präsidentschaft Dr. Rafael Calderas', das Amt des Vorsitzenden der Präsidialkommission zur Reform des Staates (Comisión Presidencial de Reforma del Estado, COPRE) inne. Hierbei war er gewähltes Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung auf Seiten des Frente Patriótico, jener politischen Bewegung, die den im Dezember 1998 gewählten derzeitigen Staatschef Hugo Chávez unterstützte.

Combellas' Buch *Poder Constituyente* wird durch einen langen Prolog eingeleitet, in dem der im Volk verbreitete Wunsch dargelegt wird, die Verfassung von 1961 grundlegend zu erneuern. Dieser Wunsch ist das Resultat der Krise des politischen Systems, das im Jahre 1958 durch den Pakt der politischen Kräfte geboren worden war, der daraufhin zu der Herrschaftsform führte, die sich auf eben diese Verfassung von 1961 stützte. Die genannte Krise selbst wird durch den Bruch der Beziehung erklärt, die den Staat und die Partieliten mit der Zivilgesellschaft verband, was wiederum zur Verdrossenheit des Volkes und zu den Volkserhebungen des Jahres 1992 führte. In diesem Jahr hatte die Zwei-Kammern-Kommission des venezolanischen Kongresses einen Entwurf zur Allgemeinen Reform der Verfassung von 1961 eingereicht, dem die Parteien jedoch gleichgültig gegenüberstanden und der auf keinen Konsens traf. So scheiterte man bei dem Versuch einer Reform, die die Einführung der Mechanismen des Referendums sowie wichtiger Änderungen im Nationalkongress und in der Judikative ermöglichen würde, ebenso wie bei der Schaffung des Amtes des Premierministers und des Menschenrechtsanwalts als schließlich auch bei dem Bemühen, die Einberufung einer Nationalen Verfassunggebenden Versammlung in die Wege zu leiten.

Die Präsidentschaftswahlen von 1998 ermöglichten dem Oberstleutnant Hugo Chávez, der als Anführer eines Militäraufstandes von Präsident Caldera amnestiert worden war, den Zugang zum Amt des Staatshchefs. Chávez übernimmt nunmehr die Führung der Nation und ersetzt eben diesen Caldera, wobei er die Wiederaufnahme des Vorschlags einer Nationalen Verfassunggebenden Versammlung befürwortet. Diese aus 131 Mitgliedern bestehende Ver-

sammlung war am 25. Juni 1999 gewählt worden und erhielt den Auftrag, „das demokratische System neu zu legitimieren, in diesem das Partizipationsprinzip und die soziale Komponente zu stärken und es somit bürgernaher, ja volksnaher zu machen“, wie der Autor des Textes es ausdrückt.

Die Bekanntgabe des Textes nimmt der Präsident der Republik, Hugo Chávez Frias, selber vor. Hierbei spricht er sich für das Ende der Vierten, als oligarchisch und konservativ betrachteten Republik aus und tritt für die Geburt der Fünften Republik ein, die sich an der zeitgenössischen Neudeutung eines Entwurfs orientiert, der die Herausforderung eines neuen Venezuela darstellt, mit neuer Verfassung und neuer Gründungsvision.

Im ersten Kapitel seines Buches behandelt Combellas die Thematik der Verfassunggebenden Gewalt und der Verfassunggebenden Versammlung, deren Natur, deren Ausdrucksformen sowie deren Beziehungen zu den eingesetzten Gewalten.

Im zweiten, mit „Proceso constituyente y reforma del Estado en América Latina“ (Verfassungsgebungsverfahren und Staatsreform in Lateinamerika) überschriebenen Kapitel geht der Autor verschiedenen institutionellen und funktionalen Aspekten einiger lateinamerikanischer politischer Systeme auf den Grund. Hierzu zählen die Mängel der politischen Parteien, die sich daraus ergeben, dass diese aufgrund ihres Zentralismus und ihrer Starrheit unfähig sind, auf die Erfordernisse der Gesellschaft zu reagieren, und so eine Repräsentativitätskrise hervorrufen, deren Folge die Enthaltung der Bevölkerung bei Wahlen, deren politische Apathie sowie eine „gefährliche Tendenz hin zur Entpolitisierung“ sind. Seinerseits werden aber auch die Probleme der Zusammensetzung und der Wirksamkeit der verschiedenen staatlichen Organe und der daraus erwachsende Mangel an Regierbarkeit zur Sprache gebracht.

Das dritte Kapitel greift die besondere Repräsentativitätskrise des venezolanischen politischen Systems sowie die Unzufriedenheit der Bürger mit den repräsentativen Einrichtungen auf. Hierbei wird der Schritt zu einer dem Partizipationsprinzip verpflichteten Demokratie, die Schaffung institutioneller Mechanismen einer halbdirekten Demokratie sowie die Modernisierung des Wahlsystems und der Ver-

waltung angeregt, wodurch wiederum eine wirksame Dezentralisierung erzielt werden könne.

Seine Überlegungen zu den wesentlichen Richtlinien, auf deren Basis die neue venezolanische Verfassung erarbeitet werden sollte und die sich aus dem Verfassungsentwurf des Jahres 1999 ergeben, bringt der Autor im vierten Kapitel zu Papier. Grundsätzliche Bedeutung haben unter diesen die Stärkung des Systems der Rechte und deren Garantien, die Verankerung des Volksreferendums und die Aufhebung von Mandaten, eine wirksame Dezentralisierung des administrativen, politischen und finanziellen Bereichs, die Reform des Nationalkongresses, die Handhabe der Frage der Unfähigkeit und der Unvereinbarkeit von Aktivitäten von Parlamentariern, die Stärkung der Parlamentskommissionen, die Erweiterung der gesetzgeberischen Delegationen sowie schließlich die Verankerung von Mechanismen zur Beteiligung der Bürger am Gesetzgebungsverfahren und die Dauer von Mandaten. Darüber hinaus wird eine Reform des Präsidentialismus einschließlich eines parlamentarisierteren Präsidentialismus zur Diskussion gestellt, wobei die Person des vom Präsidenten der Republik ernannten Premierministers auch die Funktionen des Chefs der Verwaltung und der ministeriellen Koordination innehat und dem Kongress oder dem Parlament gegenüber verantwortlich ist. Hierbei werden verschiedene Alternativen hinsichtlich der Amtszeit des Präsidenten genannt, die mit dem Thema einer möglichen Wiederwahl des Präsidenten der Republik im Zusammenhang stehen. Schließlich legt der Autor auch seine Haltung zu den Systemen der Ernennung von Richtern im Bereich der Judikative dar sowie zur Schaffung einer Kammer für Verfassungsfragen am Obersten Gerichtshof, zur Einrichtung des Amtes eines Ombudsmans auf nationaler Ebene und zu anderen den Staat betreffenden Fragen.

Der Text schließt mit der Vorstellung eines Zeitplans ab, der nicht nur politische Schriftstücke und richterliche Entscheidungen zur Frage der Einberufung der Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung umfasst, sondern auch eine Reihe von Überlegungen zu den Grenzen, innerhalb derer sich die ursprüngliche Verfassungsgebende Versammlung bewegte.

*Poder Constituyente* gibt die Haltung und die persönliche Stellungnahme des Autors wieder, die es erlaubt, aus einer der derzeitigen Regierung verwandten Perspektive heraus den Sinn und die Bedeutung der neuen venezolanischen Verfassung zu verstehen, die erst kürzlich, im Dezember 1999, in Kraft getreten ist.

In seinem ersten Kapitel betrachtet das Werk *El derecho a la libre expresión. Análisis de fallos nacionales y extranjeros* eine der Fragestellungen im Bereich der Grundrechte und des demokratischen Rechtsstaats, über die im amerikanischen Kontext am intensivsten debattiert und nachgedacht wird. Es ist dies die Verankerung und Begrenzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung als ein komplexes Recht, das sowohl die Meinungs- und Informationsfreiheit umfasst als auch das Recht der Gemeinschaft auf rechtzeitige und wahrheitsgemäße Information. Gleichzeitig übergeht die Untersuchung die offensichtlichen und tatsächlichen Konflikte nicht, die zwischen der Freiheit der Meinungsäußerung und dem Recht auf Intimsphäre und Ehre bestehen, aber auch nicht die Lehr- und Rechtsprechungskriterien, die nötig sind, um eine angemessene Abwägung der genannten Rechte durchführen zu können. Kritisch untersucht werden hierbei auch die Urteile der Obersten Gerichte Argentiniens und die Parameter, die durch die Rechtsprechung der Vereinigten Staaten, Kanadas und einiger europäischer Länder festgelegt worden sind.

In ihrem zweiten Kapitel zeigt die Arbeit die Entwicklung der argentinischen Rechtsprechung nach der Verfassungsreform von 1994 auf, die verschiedene internationale Menschenrechtsverträge, besonders die Amerikanische Menschenrechtskonvention, übernommen und in der Verfassung des Landes verankert hat. Im Hinblick auf die Freiheit der Meinungsäußerung stellt diese Konvention die Norm da, die ihr den umfassendsten Schutz gewährt, indem sie jede Art von Vorzensur und präventiver Beschränkungen der Meinungs- und Informationsfreiheit verhindert und durch richterliche Entscheidungen und Vorbehaltsmaßnahmen absichert. Ausnahmen sind lediglich im Falle öffentlicher Veranstaltungen vorgesehen, und dies auch nur mit dem einzigen Ziel des Schutzes der Moral von Kindern und Jugendlichen

■ Enrique Tomás Bianchi und Hernán Víctor Gulleo, *El derecho a la libre expresión. Análisis de fallos nacionales y extranjeros*, Librería Editora Platense S.R.L. La Plata, Argentinien. 1997.

(Artikel 13 der Amerikanischen Konvention, Absätze 2 und 4). In diesem Zusammenhang werden auch die Empfehlungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission betreffs des Urteils im Falle Martorell untersucht, das gegenüber dem chilenischen Staat die Aufhebung der Zensur des Buches *Impunidad Diplomática* angeordnet hatte.

Um die Freiheit der Meinungsäußerung und die Unterdrückung von Weltanschauungen geht es im dritten Kapitel des Buchs, wobei die argentinische und amerikanische Theorie und Rechtsprechung untersucht und grundsätzliche Überlegungen über die Lehre von der „konkreten Gefahr“ angestellt werden.

Das vierte Kapitel behandelt die Lehre von der „wahrheitsgetreuen Berichterstattung“ und untersucht deren verschiedene Elemente und Anwendungskriterien in der angloamerikanischen, spanischen und argentinischen Rechtsprechung.

Die Frage der Verantwortung bei der Information durch die Kommunikationsmedien der Gesellschaft, wenn diese gegenüber dem Recht auf Ehre abzuwägen ist, ist Untersuchungsgegenstand des fünften Kapitels. Die argentinische und vergleichende Rechtswissenschaft berücksichtigt hierbei die Faktoren, die die durch die Berichterstattung betroffene – öffentliche oder private – Person angehen, ebenso wie die Relevanz des – öffentlichen oder privaten – Themas, über das berichtet wird, die Geschehnisse selbst (*onus probandi*) und den Faktor der Verantwortungsübertragung.

Das sechste Kapitel bezieht sich auf verschiedene spezifische Probleme der Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit in Beziehung zu spezifischen Problemen des – besonders im Bereich der Beleidigung geltenden – Strafrechts.

Um die Frage der Verantwortung, die den Direktoren der Kommunikationsmedien der Gesellschaft zukommt, und deren Handhabung im Verlaufe der Entwicklung der argentinischen Rechtswissenschaft geht es im siebten Kapitel des Werks.

Das folgende achte Kapitel widmet sich dem Thema der kritischen und wertenden Urteile – einschließlich belästigender und beleidigender Äußerungen –, wobei die aus den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des spanischen

Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichtshofs Amerikas stammende Lehre zugrunde gelegt wird. Es folgen sodann Erörterungen über die Rechtsprechung der argentinischen Obersten Gerichte wie auch die Unterschiede in den Kriterien, so wie sie zwischen der europäischen und nordamerikanischen Position einerseits und der argentinischen andererseits zu beobachten sind.

Um die Situation der kommerziellen Werbung geht es im neunten Kapitel. Grundlage der Erörterung sind hierbei die Richtlinien, die der kanadischen und nordamerikanischen Rechtswissenschaft sowie den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte entstammen.

Gedanken über das Recht auf Gegendarstellung, Widerspruch oder Richtigstellung schließen sich im zehnten Kapitel an – eine denjenigen Personen zugesprochene Möglichkeit, die sich Anspielungen durch die Kommunikationsmedien der Gesellschaft ausgesetzt sehen. Ziel ist es hierbei, dass diese Personen unter bestimmten Bedingungen eine Replik, eine Richtigstellung oder eine Antwort vornehmen können; ein Schritt, der explizit und implizit durch die verfassungsmäßigen Anordnungen bzw. durch die Rechtsprechung der Obersten Gerichte verankert worden ist. Vorgestellt werden in dieser Frage besondere zusätzliche Forderungen in den verschiedenen Bereichen seitens der Vereinigten Staaten, Europas und Lateinamerikas.

Das elfte und letzte Kapitel widmet sich der Meinungsfreiheit und der öffentlichen Moral – und hierbei ganz besonders dem Thema der Sexualität, so wie dieses in der ausdrücklichen öffentlichen Debatte, in der Darstellung sowie in den entsprechenden Bildmaterialien gehandhabt wird. Konkret geht es um das Thema der Zensur und des Schutzes von Minderjährigen vor Exhibitionismus und den Verkauf dieses Materials, wobei auch ein Blick auf die nordamerikanische und argentinische Rechtswissenschaft geworfen wird.

Der Verfasser des Buches *La interpretación judicial de la constitución* ist ein herausragender Professor für argentinisches Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht, Richter der zweiten Instanz in der argentinischen Stadt Rosario sowie schließlich bekannter Essayist und im lateinamerikanischen

■ Néstor Sagüés, *La interpretación judicial de la constitución*, Ed. Depalma. Buenos Aires, Argentinien, 1998, 230 Seiten.

Raum anerkannter Verfasser von Fachbeiträgen seines Bereichs.

Sagüés nähert sich dem Thema, indem er aufzeigt, dass der Wert der Verfassungsvorschriften von der Bedeutung abhängt, die ihm seine Interpreten beimessen, und dass die Ergebnisse dieser Arbeit je nach der angewandten Technik (Seite 1) durchaus unterschiedlich sein können. Dies wiederum führt zu Widersprüchen bei der Interpretation der Verfassung sowie zur Einnahme verschiedener Positionen durch diejenigen, die den Verfassungstext jeweils unter dem Gesichtspunkt seiner Grammatik (*grammaticistas*), seiner Geschichte (*historicistas*) sowie seiner Zielsetzung (*finalistas*) deuten; ein Streit, der schließlich zur Gegenüberstellung von Befürwortern einer am Original orientierten Arbeit sowie von denjenigen einer die Interpretation hervorhebenden Betrachtung geführt hat. Darüber hinaus versichert der Autor, dass das Thema nicht nur um die Interpretationsmethode als solche kreist, sondern auch um das Verfassungskonzept selber. Schließlich geht er auch der Frage nach, ob es verschiedene Merkmale der richterlichen Interpretation der Verfassung gibt, und fragt nach den Beiträgen und Blickwinkeln einer solchen Interpretation.

Im zweiten Kapitel wirft Sagüés die Frage nach der normativen Kraft der Verfassung sowie den verschiedenen Antworten und diesbezüglich entwickelten Theorien auf. Dabei berücksichtigt er, dass die Materie nur aus der Sicht einer dreifachen Analyse heraus, nämlich der normativen, der faktischen und der axiologischen, verstehbar wird (Seite 19). Hieraus schließt der Autor, dass die richterliche Kontrolle der Verfassungsgemäßheit eine Art Garantie darstellt, „die das verfasste System selbst dazu bringt, ihre rechtlich-politische Gesundheit zu bewahren“ (Seite 22).

Dem Thema der Grenzen des Verfassungskonzepts stellt sich der Autor im dritten Kapitel und legt hierbei, sozusagen aus einer pädagogischen Motivation heraus, die Einzelbedeutungen der Verfassung als „Statue“ bzw. als „Testament“ einerseits sowie die lebende Verfassung andererseits, also die beiden Endpunkte des richterlichen Spektrums, zugrunde, was den juristisch Handelnden den Rang von „Archäologen“ einerseits oder „Urhebern“ der Verfassung andererseits verleihen würde. Anschließend stellt Sagüés einige Normen zur funktionalen Deu-

tung der Verfassung vor und steckt die Grenzen der Verfassungsinterpretation ab, indem er die – nahezu unwiderstehliche – Versuchung zu vermeiden sucht, diese zu überinterpretieren (Seite 42). In diesem Zusammenhang berücksichtigt er die Schritte im Grenzbereich zu außerkonstitutionellen Fragen wie im Falle von Verfassungslücken oder des Übergangs zu supranationalen Angelegenheiten – besonders auf dem Gebiet der Menschenrechte, wenn sich die Verfassung auf internationale Instrumente bezieht, durch die diese Rechte besser geschützt sind –, oder wenn die Existenz einer supranationalen oder internationalen richterlichen Autorität wie die der Amerikanischen Menschenrechtskonvention herangezogen wird, die dann als Leitfaden für das weitere Vorgehen der nationalen Gerichtsbarkeit angesehen werden müsste, oder schließlich auch im Falle der Bemühungen der notleidenden Staaten, denen es offensichtlich unmöglich ist, die Vorgaben der Verfassung zu erfüllen.

Das vierte Kapitel behandelt das Thema der Verfassungsänderung durch Umdeutung, wobei die Beziehungen zwischen der formalen Verfassung und den Verfassungsnormen im weiteren Sinne betrachtet werden, die neben der Verfassung selbst und ihren Zusatznormen auch das Gewohnheitsrecht und die verfassungsmäßig verankerten richterlichen Befugnisse umfassen. Der Autor erläutert hierbei das Konzept und die verschiedenen Formen der Verfassungsänderung sowie die Argumente, die im Zusammenhang mit einer der Verfassung getreuen oder ungetreuen Deutung angeführt worden sind. Er untersucht die verschiedenen möglichen Hypothesen in der Sache und gelangt zu der Schlussfolgerung, dass eine legitime Verfassungsinterpretation die normativen Verfassungslücken decken und einschließen sowie die offensichtlich ungerechten Verfassungsnormen, die lediglich Bestandteil des Verfassungsrechts im nicht-eigentlichen Sinne darstellen, streichen soll (Seite 80).

Das komplexe Thema der Beziehung zwischen der richterlichen Gewalt und der Verfassunggebenden Gewalt wird im fünften Kapitel aufgegriffen, wobei auch die Sicherheiten und Unsicherheiten in der richterlichen Deutung der Verfassung untersucht werden. Kritisch erörtert werden hierbei die „Lehre vom alternativen Gebrauch des Rechts“ (*uso alternativo del derecho*) und von der „Nichtinterpretierbar-

keit“ (*no interpretativismo*) sowie die Richtlinien zur Lösung kritischer Fälle.

Das sechste Kapitel beleuchtet die richterliche Kontrolle der Verfassungsgemäßheit sowie die aus dem Spannungsfeld „Legalität gegen Vorausssehbarkeit“ erwachsenden Optionen. Dabei wird die Vorausssehbarkeit aus der Perspektive einer Option oder einer Nichtanwendung heraus gesehen und davon ausgegangen, dass die Verfassungsinterpretation vorausschauend (*previsorio*) zu sein hat.

Im siebten Kapitel geht es um die Themen, die die Frage der objektiven oder der subjektiven Deutung des Rechts betreffen, während im achten Kapitel wiederum die Probleme, die sich aus der systematischen Interpretation in Fällen von Redundanzen, Widersprüchen und verfassungsinternen Konflikten ergeben, im Vordergrund stehen. Um die Integration der Verfassungsnorm im Falle von Lücken sowie um die Alternativen der Autointegration und der Heterointegration geht es im neunten Kapitel.

Das zehnte Kapitel untersucht das Thema der fehlenden Verfassungsgemäßheit durch gesetzgeberische Unterlassung in den Fällen der zwingenden oder ermessensbezogenen programmatischen Normen, so beispielsweise der nicht verfassungsgemäßen Unterlassung der Exekutive und das Thema der Zusatzurteile und deren Risiken.

Die Frage des spezialisierten Verfassungsrichters, die entsprechenden Stellungnahmen in der Sache sowie die verschiedenen hierzu bestehenden Modelle bilden den Inhalt des elften Kapitels.

Abgeschlossen wird die Arbeit im zwölften Kapitel mit einer Behandlung des Themas der Auswirkungen der Interpretation, des Urteilsgegenstands, seiner Modelle und Richtigstellungen.

Somit behandelt das Buch die verschiedenen Topoi, denen sich der richterlich Handelnde der Verfassung gegenüber sieht, wobei die behandelten Themen in einer schlichten Sprache bearbeitet werden, die ihnen jedoch nichts von ihrer Tiefe und Nuancenvielfalt nimmt. Insgesamt stellt *La interpretación judicial de la constitución* eine Arbeit dar, die die Reflexion über die verschiedenen Probleme und Fragestellungen fördert, so wie sie die Verfassungsinterpretation hervorruft.

Der Text wurde von Dr. Benedikt M. Helfer aus dem Spanischen übersetzt.